



Sonderthema 2024

Minderjährige in den
Drogenkonsumräumen in
Nordrhein-Westfalen



Herausgeberin:

Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW
c/o Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 8
50663 Köln

Autorinnen:

Dr. Anne Pauly
Kerstin Jeschky

Gestaltung:

Kerstin Jeschky

Druck:

LVR-Druckerei
Inklusionsabteilung
Tel. 0221 809-2418

12 Minderjährige in den Drogenkonsumräumen in NRW

In einigen deutschen Städten zeigt sich ein zunehmender Kontakt von minderjährigen Jugendlichen mit der offenen Drogenszene. Auch wenn gesetzliche Rahmenbedingungen den Fokus eher auf volljährige Konsumierende legen, stellen sich Einrichtungen zunehmend die Frage, wie mit jungen Menschen unter 18 Jahren umgegangen werden soll, die bereits regelmäßig konsumieren. Der gesetzliche Rahmen der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Nordrhein-Westfalen sieht für minderjährige Nutzende vor, dass eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen muss oder sich das Personal im Einzelfall nach sorgfältiger Prüfung anderer Hilfemöglichkeiten vom gefestigten Konsumentenschluss überzeugt hat. Die Entwicklung einer fachlichen Haltung ist essenziell, um diesen Jugendlichen einerseits gerecht zu werden und ihnen die Schutzfunktion eines Drogenkonsumraumes anzubieten. Andererseits steht die Befürchtung im Raum, Jugendliche zu früh in die „harte Szene“ einzulassen und ihr Konsumverhalten damit zu manifestieren.

Nach einem Fallbeispiel aus Düsseldorf werden im Folgenden die Einschätzungen, Erfahrungen und Herausforderungen verschiedener Städte und Expert*innen zusammengefasst. Des Weiteren werden zentrale Aspekte für eine weiterführende Diskussion formuliert.

Fallbeispiel des Drogenkonsumraums der Düsseldorfer Drogenhilfe zum Umgang mit Minderjährigen

Seit dem Frühsommer 2023 begleiten wir als Düsseldorfer Drogenhilfe eine heute 16-jährige Klientin („C.“), deren Lebensumstände uns seither in besonderer Weise fordern. Der vorliegende Bericht skizziert die wesentlichen Stationen ihres Verlaufs, benennt die Herausforderungen, beschreibt unsere Maßnahmen und macht strukturelle Grenzen sichtbar.

„C.“ kam im Alter von 14 Jahren erstmals im Sommer 2023 in unsere Einrichtung. Schon zu diesem Zeitpunkt lebte sie in hochgradig instabilen Verhältnissen: Sie war wohnungslos, konsumierte regelmäßig Suchtmittel – zunächst Crack inhalativ, später auch Heroin intravenös – und befand sich in einer von massiver Kontrolle und Gewalt geprägten Beziehung zu einem etwa 25 Jahre älteren Mann. Sie war stark untergewiegt, wirkte psychisch labil und zeigte nur eingeschränkte Reflexionsfähigkeit in Bezug auf ihre Situation. Ein früh eingeholtes psychiatrisches Gutachten sprach sich bereits damals für eine geschlossene Unterbringung aus.

Der weitere Verlauf war geprägt von wiederkehrenden Eskalationen und Interventionsversuchen. Immer wieder mussten wir beobachten, dass C. durch ihren Partner isoliert, eingeschüchtert und in ihrer Autonomie stark eingeschränkt wurde. Sie lebte in wechselnden provisorischen Schlafplätzen – teils im

Freien, teils in nicht regulären Unterkünften. Wiederholte medizinische Notfälle, darunter Krampfanfälle und akute Entzugszustände, dokumentierten den hohen körperlichen Belastungsgrad. Gleichzeitig waren Maßnahmen zur Stabilisierung – wie etwa Klinikaufenthalte, kurzfristige Unterbringungen oder die Aufnahme in Substitution – nur temporär wirksam: C. entzog sich immer wieder, meist in engem Zusammenhang mit dem Einfluss ihres Partners.

Trotz der komplexen Ausgangslage haben wir in unserer Einrichtung umfassende Hilfen realisiert: Neben der Bereitstellung von Grundversorgung (Essen, Kleidung, Hygiene, medizinische Ersthilfe) haben wir intensive Dokumentation betrieben und mehrfach Kindeswohlgefährdungen an die zuständigen Stellen gemeldet. In enger Abstimmung mit Jugendhilfe, Justiz und medizinischen Institutionen koordinierten wir Unterstützungsangebote, begleiteten Zwangseinweisungen und versuchten, ein stabiles Vertrauensverhältnis aufzubauen – insbesondere durch weibliche Mitarbeitende.

Unsere Arbeit stieß jedoch regelmäßig an deutliche Grenzen: C. lehnte Hilfeangebote oft ab, insbesondere wenn diese mit einer Trennung von ihrem Partner einhergingen. Gerichtliche Maßnahmen wurden durch formale Hürden verzögert – etwa durch fehlende Unterschriften mitsorgeberechtigter Elternteile. Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Jugendämtern waren nicht immer klar geregelt, was zu Verzögerungen und Handlungslücken führte. Auch die Tatsache, dass C. regelmäßig aus Kliniken oder Unterbringungen floh, erschwerte die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen erheblich.

Der Fall C. macht den dringenden Handlungsbedarf im Umgang mit jungen suchtkranken Menschen mit multiplen Problemlagen sichtbar. Wir plädieren eindringlich für:

- *beschleunigte Verfahren bei nachgewiesener Kindeswohlgefährdung,*
- *mehr verfügbare Plätze in geschlossenen Einrichtungen mit spezialisiertem Suchtbezug für Jugendliche,*
- *flächendeckend eingesetzte, interdisziplinäre Krisenteams,*
- *und sichere, betreute Wohnformen für junge Frauen mit Gewalterfahrung und Suchthintergrund.*

Ohne diese strukturellen Veränderungen wird es auch zukünftig kaum möglich sein, junge Menschen wie C. nachhaltig zu schützen und ihnen eine Perspektive außerhalb der Szene zu eröffnen.

Es zeigt aber auch, wie notwendig das Thema in den niedrigschwelligen Anlaufstellen bearbeitet werden muss, um Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden in den Angeboten herzustellen, die diese Situationen als besonders belastend erleben. Ziel sollte es immer sein, das Wohl der Minderjährigen zu schützen, dabei aber einen Kontaktabbruch zu vermeiden um weiterhin Hilfen integrieren zu können.

Dabei hat sich folgende Vorgehensweise bisher etabliert.

*In der Düsseldorfer Drogenhilfe gibt es aus den vier Arbeitsfeldern Beratung, Suchtvorbeugung, Wohnen und Überlebenshilfen drei geschulte Mitarbeiter*innen, die sich dem Thema Kindeswohl in der Einrichtung widmen. Diese Mitarbeitenden sind bereichsübergreifend beratend tätig und übernehmen die Einschätzung wann ein Fall an eine InSofa (insoweit erfahrende Fachkraft) oder direkt an das Jugendamt gemeldet wird. Sie werden mit einer zentralen E-Mail-Adresse bei allen Fällen von Minderjährigen involviert und stehen in Kontakt mit dem Jugendamt.*

Bei Aufnahme einer minderjährigen Person werden so viele Informationen wie nötig gesammelt und eine Aufnahme in die Angebote als Einzelfall im Team besprochen. Dazu wird ein gesonderter Aufnahmebogen für Minderjährige genutzt.

Aspekte wie Kontakt zu Ämtern, Eltern oder Angehörigen, weiterführende Hilfen, Festlegung einer festen Mitarbeiterin zur Einzelfallbetreuung, die Meldung und Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, sowie die Abwägung ob eine gewisse "Szeneetablierung" bereits besteht oder eine Aufnahme in die Angebote eine Gefahr des Abrutschens birgt.

Ziel ist immer eine schnelle Herauslösung aus der Szene mit passenden Hilfsangeboten, mindestens aber eine schadensminimierende Begleitung des Konsums zur Stabilisierung.

Patrick Pincus

Bereichsleitung Überlebenshilfe

Düsseldorfer Drogenhilfe e.V.

Beobachtungen einzelner Standorte der Drogenkonsumräume in Nordrhein-Westfalen

In mehreren Städten zeigt sich, dass Jugendliche bereits im Alter von 14 oder 15 Jahren Kontakt zur offenen Drogenszene haben und dort bereits konsumieren. In einzelnen Einrichtungen wird diskutiert, diesen jungen Menschen unter bestimmten Voraussetzungen den Zugang zum Drogenkonsumraum und anderen niedrigschwelligen Angeboten zu ermöglichen – etwa im Rahmen intensiver Beratung und unter der Bedingung, dass das Jugendamt eingebunden wird. Dabei sind die Regelungen der Träger der Konsumräume unterschiedlich: In einigen Fällen ist der Zugang ab 14 Jahren mit Einverständniserklärung möglich, andernorts wird er grundsätzlich verweigert.

Einige Standorte berichten von spezifischen niedrigschwelligen Angeboten, wie mobilen Streetwork-Angeboten mit Spritzenausch speziell für obdachlose und / oder drogenkonsumierende Jugendliche. Diese sollen als Überlebenshilfe dienen, sind aber auch Anknüpfungspunkte für weiterführende Unterstützung.

An mehreren Orten zeigt sich, dass der Konsum bei Jugendlichen häufig eingebettet ist in enge Paarbeziehungen – insbesondere bei Mädchen – was zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt, beispielsweise beim gemeinschaftlichen Konsum oder im Kontext von schadhaften zwischenmenschlichen Abhängigkeitsverhältnissen.

Einzelne Einrichtungen erleben eine zunehmende Sichtbarkeit minderjähriger Konsumierender im Kontaktcafé oder am Rand der Szene, auch wenn der Zutritt zum eigentlichen Konsumraum noch nicht erfolgt ist. Die Haltung der Betreiber*innen gegenüber einem möglichen Zugang ist teils zurückhaltend, teils offen – immer jedoch verbunden mit intensiven Abwägungen und klaren Schutzmechanismen.

Einige Standorte berichten, dass bislang keine minderjährigen Nutzer*innen im Drogenkonsumraum bekannt sind. Es wird innerhalb des Arbeitskreises diskutiert, dass dies auch eine Folge von fehlender Akzeptanz oder Ablehnung minderjähriger Personen sein könnte. Gäbe es eine offene Haltung zu dieser Personengruppe, würde diese sich auch offener in den Angeboten zeigen.

An einem Standort sei die Szene eher klein und reguliere sich in gewissem Maße selbst – etwa dadurch, dass Szenezugehörige jüngere Personen aktiv ausschließen oder dass es eine ablehnende Haltung von Dealern gegenüber der Abgabe harter Substanzen an Minderjährige gebe.

Dennoch bereiten sich die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen auf eine mögliche Veränderung der Altersstruktur in der Szene vor, insbesondere auf einen wachsenden Anteil sehr junger Erwachsener.

Fachkräfte berichten vereinzelt aus ihrer Arbeit mit mehreren minderjährigen Konsumierenden. Die Betroffenen zeigen teils feste Konsumabsichten und befinden sich in sehr belasteten Lebenslagen,

geprägt von Gewalt, Obdachlosigkeit oder Zwangsprostitution. In diesen Kontexten wird der Zugang zum Drogenkonsumraum an eine individuelle Prüfung und die konsequente Meldung beim Jugendamt geknüpft. Gleichzeitig werden frauenspezifische Schutzzräume, gynäkologische Hilfen, Übergangseinrichtungen sowie betreutes Wohnen als essenzielle Angebote benannt, um die jungen Menschen langfristig zu stabilisieren.

Manche Einrichtungen lehnen die Aufnahme Minderjähriger grundsätzlich ab, mit Verweis auf die Gefahr, dass diese dadurch noch tiefer in illegale Konsummuster geraten könnten. Stattdessen wird auf die bewusste Einbindung in alternative Hilfe- und Unterstützungsstrukturen gesetzt.

Die Einrichtungen beobachten aktuell noch keine hohe Zahl minderjähriger Konsumierender im Drogenkonsumraum, bereiten sich aber gezielt auf einen möglichen Anstieg vor. Insbesondere wird mit einem zunehmenden Anteil junger Volljähriger gerechnet, was eine intensivere Auseinandersetzung mit Fragen des Übergangs zwischen Jugend- und Erwachsenenhilfe notwendig macht.

Entwicklung einer Haltung

Ein zentrales Thema, das sich durch alle Beiträge zieht, ist die Notwendigkeit, eine fachlich fundierte Haltung zum Umgang mit minderjährigen Konsumierenden zu entwickeln. Die Einschätzungen reichen von klaren Ausschlüssen bis hin zu einzelfallbasierten Öffnungen. Einheitlich ist jedoch die Erkenntnis, dass klassische Jugendhilfeangebote vielfach nicht mehr ausreichen, um dieser Zielgruppe gerecht zu werden.

Es braucht Übergangsstrukturen, die den spezifischen Bedarfen junger Menschen Rechnung tragen, die früh in Suchtverläufe geraten und oftmals auch von Wohnungslosigkeit und psychischer Erkrankung betroffen sind. Drogenkonsumräume könnten dabei eine Rolle als vermittelnde Instanzen spielen – etwa durch Kooperation, Aufklärung und Sensibilisierung.

Kooperation und strukturelle Herausforderungen

Die Zusammenarbeit zwischen Streetwork, Jugendhilfe und Drogenkonsumraum wird als essenziell betrachtet, um einen umfassenden Überblick über die Szene zu gewinnen. Dabei stellt sich auch die Frage, wie mit Jugendlichen umgegangen werden soll, die den Weg in etablierte Hilfeangebote nicht finden oder ablehnen. Eine Vermischung der Szenen – Erwachsene und Minderjährige – wird kritisch gesehen, jedoch wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, Aufklärung zu leisten und Schutzmechanismen zu etablieren.

Gleichzeitig wird betont, dass das Verhältnis vieler betroffener Jugendlicher zu den Angeboten der Jugendhilfe vorbelastet ist, was eine weitere Zusammenarbeit erschwert. Hier braucht es gegenseitige Sensibilisierung und Vertrauen, um die Betroffenen nicht zu verlieren. Ziel sollte es sein, Jugendlichen möglichst früh einen Weg in ein drogenfreies Leben zu eröffnen – dafür braucht es geeignete Angebote, etwa in Entzugseinrichtungen, Übergangseinrichtungen und vor allem im Bereich der Präventionsarbeit.

Bedarfe und Angebotslücken

Ein deutlich formulierter Bedarf besteht in der Schaffung von Überlebenshilfen für minderjährige Konsumierende. Dazu zählen sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen. Benötigt werden Schutzräume, Rückzugsorte, Schlafplätze, medizinische und psychologische Versorgung. Auch niederschwellige Angebote wie eine Kleiderkammer können als Einstiegspunkt für Hilfe dienen – insbesondere für junge Frauen, die dort gezielt angesprochen und zum Beispiel an gynäkologische Hilfen angebunden werden können.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die aktuelle Substanzlage. Die Verfügbarkeit von Fentanyl, Nitazenen und anderen hochwirksamen synthetischen Opoiden über das Internet (auch über das Darknet) ist ein wachsendes Risiko. Jugendliche konsumieren zunehmend experimentell, häufig ohne Wissen um die Gefahren. Manche tauchen mit Substanzen im Drogenkonsumraum auf, die dort gar nicht konsumiert werden dürfen.

Schulungen zu Drogennotfällen und eine Ausstattung der Mitarbeitenden mit Naloxon sind generell, aber auch in diesem Zusammenhang, dringend angeraten.

Fazit

Die Diskussion um den Umgang mit minderjährigen Konsumierenden im Drogenkonsumraum ist komplex und verlangt ein hohes Maß an fachlicher Sensibilität. Eine einheitliche Haltung gibt es unter den Betreiber*innen von Drogenkonsumräumen in Nordrhein-Westfalen bisher nicht – wohl aber den gemeinsamen Wunsch, Schutz, Hilfe und Aufklärung zu verbinden. Die politische Sensibilisierung gilt als zentraler Baustein. Viele Fachkräfte betonen, dass es besser ist, vorbereitet zu sein, als im Nachhinein keine Strukturen zu haben. Daher sei es notwendig, kommunale Entscheidungsträger*innen, politische Verantwortliche sowie Akteur*innen aus Jugendhilfe, Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe aktiv in die Diskussion einzubeziehen.

Wichtig ist neben der frühzeitigen Kooperation aller relevanten Akteur*innen auch der Ausbau passgenauer Angebote. Nur so kann verhindert werden, dass eine ohnehin vulnerable Gruppe weiter durch das Raster fällt. Die bestehenden Herausforderungen bieten dabei auch Chancen, innovative und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

An dieser Stelle geht ein ganz herzlicher Dank an die Autor*innen und die Mitglieder des „Arbeitskreises Drogenkonsumräume NRW“ für die Bereitschaft, ihre Erfahrungen zu teilen!